

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

30 (8.2.1910) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Erste Seite: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abzügen angefordert, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 60 Pfg.	Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familiensinn“.	Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg. Reklamen 60 Pfg. Vorkaufanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.
Rotationsdruck und Verlag: der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.	Verantwortlicher Redakteur: für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wähler; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtlich in Karlsruhe.	Verantwortlich für Anzeigen und Reklamen: Hermann Wähler in Karlsruhe.

Vollkalender und Volksbildung.

Kalender bilden auch heute noch auf dem Lande ein wichtiges Kapitel in der Volksbildung. An den langen Winterabenden und auch den Tag über, solange nichts anderes getan werden kann, wird der Kalender begehrt, der stets einige Unterhaltung und Belehrung bietet. Einen Vollkalender herauszugeben, erfordert deshalb große Gewissenhaftigkeit, Wahrhaftigkeit, Kenntnis der Volkstümlichkeit und vor allem auch Takt. Wer über diese Eigenschaften nicht verfügt, wer einen Kalender nur herausgibt, weil das nun einmal immer noch ein einträglicheres Geschäft ist, der tut schwer Unrecht am Volk. Wer gar noch schlechter Aufklärung, dem Aberglauben, der Unwissenheit Unterhaltungs gewährt und sie in einem Kalender unter's Volk bringt, der läßt eine schwere Schuld auf sich.

machen und für Abhilfe zu sorgen, ist deshalb ein gutes Werk. Man lese einmal folgende Büchertitel von Büchern, welche im Inzeratenteil des Kalenders angezeigt sind mit der Überschrift „Interessante Bücher“. Wir lassen die Titel hier folgen: „Die geheimen Liebesmächte, ein wunderbar hervorragendes, sehr seltenes Werkbuch der geheimnisvollen Künste, Liebe einzulösen und dauernd zu erhalten, sowie Liebe zu verhindern.“ Preis 2 Mark. Dann weiter: „Verheiratet mit Geiern!“ Preis 1.20 Mark. „Wie gewinnt man in der Lotterie.“ Die geheimnisvollen Geheime des Zufalls und der Magie der Zahlen.“ 3.20 Mk. „Seber sein eigener Sternendeuter: Wirf einen Blick in deine Zukunft! Dein Schicksal steht in den Sternen geschrieben.“ „Sechstes und siebentes Buch Moses. Götze und vollständige Ausgabe in deutscher Schrift und verlegt. Nur 5.30 Mk.“ „Genio“, 8. und 9. Buch Moses. Nur 6.30 Mk.“ „Der wahre geistliche Schild wider alle gefährlichen bösen Menschen. Nebst einem Abnagel heiligen Segen zum Gebrauch frommer Christen, nun in allen Gefahren, worin sowohl Menschen als Vieh geraten, geschützt zu sein.“ Preis 6 Mk.“ Dienen die und viele ähnliche dort angezeigte Bücher dem blödsinnigen, trübseligen Aberglauben und der Verimpfung von Menschen, welche allerdings schon an sich dumm genug sein müssen, so gehören wieder andere Anzeigen mehr dem eigentlich sexuellen Schund an, wie der Verlag „Mit vielen anatomischen Abbildungen“ etc. beweist, der literarische Käufer angehen soll. „Parier Kartenbilder“ mit „reizenden Frauenköpfen“, ein Buch „Eine Brautnacht. Nach hinterlassenen Aufzeichnungen“ scheinen in einem solchen Zusammenhange an seinen Fall einwandfrei; ebenso wenig andere Bücher über „Liebe und Ehe“ oder das Geschlechtsleben des Menschen, die sexuelle Aufklärung verprechen. Jedenfalls wird man zuletzt nach solchen Büchern eines Verlags greifen, der in seinen sonstigen Büchern den blumigen Aberglauben fördert.

Viel sehr niedrig gestellt. Prospekt erhält jedermann gratis. (Siehe Inzerat.)

Damit macht sich der Kalenderverleger des Wanders am Bodensee ausdrücklich noch mit verantwortlich, nicht bloß für die abergläubigen Inzerate sondern auch für den Inhalt der Bücher. Der Herausgeber des Kalenders nennt die Bücher des Verlags „ausgezeichnet“ und empfiehlt sie zum Studium „bessens“.

Sollte man es für möglich halten, daß der Konstanz Verlag des Vollkalenders es über sich brächte, einen solchen Schund dem Volk zu empfehlen und dazu beitragen, daß dem sächsischen Verleger Geld in die Tasche gejagt wird, indem man dem badischen Volk schlechte, dumme, abergläubige Bücher anpreist? Sowie uns bekannt ist, gehört der Verlag Stadler in Konstanz der liberalen Richtung an. Was sagt die liberale Presse dazu, daß ein liberaler Verlag sich dazu hergibt, in dieser Weise Aberglauben und anderes Zeug im Volk zu verbreiten? Wir sind überzeugt, daß die liberale Presse gar nicht anders kann: sie muß das verurteilen. Sie wird auch gut daran tun, diese ihre Herabzeugung offen auszusprechen.

Aber auch vorsehen werden sich die Kreise müssen, die mit dem Volk zu tun haben, für seine Aufklärung, Bildung und Unterhaltung besorgt sind, daß sie vor solchen Anpreisungen wenigstens für die Zukunft geschützt bleiben. Jedenfalls muß der Vollkalender „Der Wanders am Bodensee“ aus dem Kalender, welche für das Volk in Betracht kommen können auscheiden, wenn nicht zum voraus schon feststeht, daß er solche Inzerate, wie er sie in diesem Jahr enthält, für die Zukunft meidet. Hier heißt es das Handrecht wahr!

kanzler entscheidet über die vorläufige Zulassung der Kalenderbesitzer, die bis zum Ablauf eines Monats nach Verkündigung des Gesetzes ihren Beitritt erklärt haben. Die zugelassenen Kalenderbesitzer sind zu einer Versammlung einzuberufen, die einen einstweiligen Vorstand wählt, der bis auf weiteres die Leitung der Geschäfte führt. Die Versammlung stellt auch eine Satzung auf. Die näheren Bestimmungen über den Namen, Sitz, die Organe der Betriebsgemeinschaft sowie das Stimmrecht der Mitglieder enthält. Diese Betriebsgemeinschaft kann unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen; jedoch kann sie Kaliabbaurechte nicht erwerben. Sie ist verpflichtet, beim Abhat der Kalifazien in erster Linie den inländischen Bedarf zu befriedigen. Sie setzt die Verkaufspreise fest, doch ist die Festsetzung und jede Erhöhung der Verkaufspreise vom Bundesrat zu genehmigen. Die Verkaufspreise für das Ausland dürfen nicht niedriger sein, als die höchsten für die entsprechenden Sorten im Inland in demselben Kalenderjahre gezahlten Verkaufspreise. Die Betriebsgemeinschaft stellt das Anteilsverhältnis der einzelnen Mitglieder am Abhat von Kalifazien (Vorteilungsziffer) fest. Die Verteilungsziffern treten mit dem 1. Januar 1915 in Geltung. Bis dahin gelten die Verteilungsziffern der letzten Verteilungstabelle des Neuen Kalifazienstatuts G. m. b. H. Von 5 zu 5 Jahren erfolgt eine Neuverteilung der Verteilungsziffern. In der Begründung wird die Auflösung des Kalifazienstatuts, die die Gefahr eines allgemeinen Konkurrenzkampfes nahelege, als die Veranlassung zu dem Kalifazienstatut bezeichnet. Es darf als ausgeschlossen bezeichnet werden, daß dieses Gesetz Annahme findet.

Wir haben uns daraufhin den Inzeratenteil des Kalenders angesehen und dabei allerdings gefunden, daß ein Teil der Inzerate unangenehm Kampenzug enthält, gegen das jeder, der es gut mit dem Volk meint, einlegen muß — nicht etwa bloß der Katholik.

Man geht zur Zeit, weil die Notwendigkeit drängt, da und dort mit größerer Energie gegen die Schundliteratur vor. Man weiß, wie ein Unglück für das Volk ist, wenn die schlechte Literatur darstellt, wie sie die Herzen vergiftet, die Sitten verfaßelt, dem Volk seine gesunde Rationalität nimmt, die hohen Ideale zerstört, indem sie den Großstadtmitteln, der die geistige Luft der Städte längst verpestet, auch aufs Land hinabbringt. In dieser Zeit der Abwehr der schlechten Literatur ist es um so unverständlicher, wenn ein Vollkalender schlechte Literatur anpreist und sie seinen Lesern geradezu besonders empfiehlt. Das geschieht aber ungewissheit im „Wanders am Bodensee“. Darauf aufmerksam zu

Der Kall-Gesetzgebung ist dem Reichstage nunmehr zugegangen und stellt dasselbe unbeliebte Gesetz dar, wie die preisliche Wahlreform. Das Gesetz enthält die Vorschriften für den Abhat von Kalifazien bis zum 1. April 1930. Danach dürfen Kalifazien von Kalifazienbesitzern nur durch Vermittlung der auf Grund dieses Gesetzes errichteten Betriebsgemeinschaften abgeholt werden, soweit nicht das Gesetz selbst Ausnahmen zuläßt. Der Bezug von Kalifazien aus dem Auslande ist nur der Betriebsgemeinschaft gestattet. Als Kalifazienbesitzer gilt, wer ein Kalifazienwerk auf eigene Rechnung betreibt. Der Betriebsgemeinschaft kann jeder Besitzer eines Kalifazienwerks beitreten, in dem Kalifazien durch einen Schacht aufgeschlossen sind. Der Reichs-

Deutschland.

Berlin, 8. Februar 1910.

Der Kall-Gesetzgebung ist dem Reichstage nunmehr zugegangen und stellt dasselbe unbeliebte Gesetz dar, wie die preisliche Wahlreform. Das Gesetz enthält die Vorschriften für den Abhat von Kalifazien bis zum 1. April 1930. Danach dürfen Kalifazien von Kalifazienbesitzern nur durch Vermittlung der auf Grund dieses Gesetzes errichteten Betriebsgemeinschaften abgeholt werden, soweit nicht das Gesetz selbst Ausnahmen zuläßt. Der Bezug von Kalifazien aus dem Auslande ist nur der Betriebsgemeinschaft gestattet. Als Kalifazienbesitzer gilt, wer ein Kalifazienwerk auf eigene Rechnung betreibt. Der Betriebsgemeinschaft kann jeder Besitzer eines Kalifazienwerks beitreten, in dem Kalifazien durch einen Schacht aufgeschlossen sind. Der Reichs-

Offizielle Warnung vor der „Verbrüderung“ mit der Sozialdemokratie.

Das Berliner Regierungsorgan, die „Nordd. Allg. Ztg.“, hat anlässlich des Ausgangs der Reichstags-Wahl in Ostpreußen-Dormbach sehr energisch vor dem Zusammengehen „bürgerlicher“ Parteien mit der Sozialdemokratie gewarnt. Dabei hat das Blatt nachdrücklich auf Natur und Wesen der Sozialdemokratie hingewiesen. Der Warnung und Warnungsdruck lautet:

„Der Sozialdemokratie als gleichberechtigte politische Partei ansieht, wer behauptet ist, die Grenzlinien zwischen dem Individualismus liberaler Weltanschauungen und der den Sozialdemokraten gegenüberstehenden, die sich wie Feuer und Wasser gegenüberstehen, zu verwischen, das ist nicht wünschenswert, das ist geradezu verwerflich, die nicht imminde ist, die grundsätzlichen Unterschiede zwischen Liberalismus und Sozialdemokratie zu erlöschen, bei politischen Wahlen noch einen Schritt geht und ihre Stimme nicht für

Bei den Haberern.

Eine wahre Geschichte aus dem bayerischen Hochland von C. B. St. i. d. H.

Als wir uns einmal wieder trafen, bemerkte ich: „Mir wäre ein großer Stein vom Herzen, wenn jetzt der Marx ein wenig mit etwa hundert seiner schlauesten Köpfe, Totenräuber mit Trommelschlag im Söllinger Hof einrücken könnte.“ „Mit Totenräuber“ bezeichnete man die Soldaten des berühmten zweiten bayerischen Infanterie-Regiments „Kronprinz“, welches sich durch seine Tapferkeit in allen heldigen rühmlichst auszeichnete; die Soldaten dieses Regiments hatten früher schwarze Kränze und Aufschläge nebst gelben Knöpfen und Grabauszeichnungen und wurden deshalb nicht nur in militärischen Angelegenheiten, sondern auch in bürgerlichen und ländlichen Kreisen so benannt.

und Erlangenblüh funkelte Lichtschimmer, und schon erschienen diese dunkle Gestalten, die in fast endlosem Zug aus dem Unterholz hervortraten, und nun einen dichten Kreis bildeten; wachsam blickte jeder der Anführer des Namens von jedem Einzelnen statt, damit der Feldmeister und seine Schöppen erfahren, ob alle zum Angriff Aufgehoben auch wirklich da wären! Würde auch nur einer von diesen fehlen, so dürste für diesmal der „Trieb“ nicht stattfinden, und die verammelten Haberern müßten unerrichteter Sache auseinandergehen. In erwartungsvoller Spannung und mit nicht geringer Mühe haben wir auf diese Vorbereitungen der „Mäher im Verborgenen“, aber unter den Vermutungen schon auf einmal eine gewisse Unruhe und ein Schwanken zu herrschen und überhand zu nehmen. Mar es nun, daß mehrere Haberern von den Sturmgloden erschreckt, sich ihren Genossen nicht angeschlossen gewagt, und deshalb beim Verlesen gefehlt hatten, oder hatte der Alarmruf der verdammten Ortsgloden, auch jener am Sitz des Gerichts, Wirkung und Sicherheit des Auftretens der Haberern ergo geführt, so daß die Feldmeister erkennen mußten, der ungestörte Fortgang ihres Mäherwerkes sei sehr fraglich, — plötzlich erfolgte wie mit einem Schlag alle Lichter im Kreise der Begonnenen! Düstere Nacht lag wieder, wie zuvor auf der nun wieder einsamen Halde. . . Die Leute „Marx des Großen“ hatten wirklich ganz lautlos und unbemerkt ihren Rückzug angetreten.

Schon stark ging's gegen den Allerheiligen und Allerheiligen zu, als an einem Herrn der Gnad Hans zu seinem Brotherrn dem Hohnweg Andre jagte: „Weißt Du's schon, Müller, daß heut' dem Baron Eißberg wieder getrieben werden soll? . . . Dermal geht's aber den Haberern schlecht, denn der Baron hat sich eigens von München das Militär verschrieben, und die Soldaten sind schon in Tölz angekommen. Ihr Leutnant ist der selbe Herr, der schon öfters bei uns gewesen und so gut Freund mit dem Söllinger Bergbauern geworden ist! Ich glaub' aber all'weil, daß es heut' noch nicht in Eißberg losgeht, wohl aber wo anders. — wo? kammt Du Dir schon denken, Müller; es heißt immer: „Aufgehoben ist nicht aufgehoben!“ Dabei wies der „schiedliche Hans“ bedeutungsvoll mit dem Daumen in der Richtung hin, wo der Söllinger Hof lag, und kniff dazu tüchtig seine Augen zusammen, daß man nur mehr das Weiße davon sah. „Auch in' ich Dir melden, daß unjer guter „Freund“, der Waltes, wieder dabei ist, und der zieht gewiß mit gen Eißberg, wo es blutig genug zugehen mag, wenn das Militär und die Haberern aneinander kommen! Ihr Leutnant ist ein gar „schäcker“, wie der Bildburger Loni erzählt hat, der ihn gut vom Krieg her kennt. Der Habermeister und sein Sohn aber auch, und die lassen nachher mit eher aus, bis es „gekletzt“ hat! Die größte Gaudi war's, wenn heut' dem Söllinger Bergbauern und seinem hoffärtigen Dindel, der Gilly, getrieben wird, die ungewandterdreht, sie habe es den Haberern schon gelernt, und keiner wird sich mehr an den Söllinger Hof trauen! Kommen die Haberern heut' wirklich zum alten Söllinger, nachher kriegt der Waltes einen schönen Zorn gegen seinen Vater, der „Leutnant“ aber fadelt auch mit mit seinen Soldaten und nachher gibt es Mord und Totschlag! . . . Ich geh' hin und schau mir die Gaudi an; . . . Gehst nit mit, Müller? . . . Passieren kann uns gar nit. Fangen sie das Schiefen auf einander an, nachher drücken wir uns gleich!“ (Fortf. folgt.)

Toten-Tafel.

Düsseldorf, 4. Febr. Der Vorstand des Augustinus-Vereins zu Pflege der katholischen Presse widmet einem verdienten Redakteur des Vereins folgenden Nachruf:

Heute morgen entschlief in Reuß nach längerem Leiden das einzige Ehrenmitglied und langjährige Vorstandsmitglied unseres Vereins Herr Kaufmann Josef Proix. In ihm verlor die katholische Presse Deutschlands einen ihrer hervorragendsten Freunde und Förderer. Nicht nur daß der Verstorbenen fröhlich die Zeichen der Zeit erkannt und gleich bei Beginn des sogenannten Kulturkampfes durch die Gründung der Reuß-Gewerbetreibenden Zeitung in seiner Vaterstadt ein Bollwerk für christliche Gesinnung und Bürgerleben schuf; er hat auch durch den von ihm ins Leben gerufenen „Katholischen Verein“ sowie durch die langjährige Führung der Redaktion der „Christlich-sozialen Warte“ zur Verbreitung einer gesunden, christlichen Auffassung auf sozialpolitischen Gebieten maßgebend gewirkt und den eminent wichtigsten Gedanken, daß die wirtschaftliche Hebung der Katholiken die Grundbedingung für ihre politische und soziale Stellung ist, mit Geschick und Eifer zur Anerkennung und in mehr als einem fegensreich wirkenden gemeinsamen Unternehmen zur praktischen Durchführung gebracht.

Der Bergbauern nicht mit Beifall zu und meinte: „Na, der Herr Marx! Das wäre wohl gut jetzt, wenn er so auf einmal mit seinen Soldaten daher marschierte! Mir war's aber schon genügend, wenn er heut' auch ganz allein bei mir wär!“ . . . Aus dieser Keulung des so lob- und wirksamen Melchior Söllinger erhob ich, in welcher bösem Ansehen Du bei ihm siehst! . . . Auf einmal klang draußen von ferner durch die Nacht ein schauerlicher Ton; der Wind trug jenen mir durch den französischen Feldzug wohl bekannten „gebrochenen“ Glockenklang zu uns, welcher nächstlings immer Unheil und schwere Not verkündigte, an das Ohr und in das Gemüt des erschrocken Aufhorchenden dringt!

Das Stürmläuten kommt von der Glocke zu Fallham, wohin mein Dindel zuerst die Nachricht hinüberbracht hat. Die Haberern sind also über die Follach gegangen!“ erklärte mir der Bergbauern.

Was doch solch ein Geläut schaurig durch die tiefe Nacht lönt,“ meinte ich. . . jetzt schlugen auch die Glocken anderer Dörfer an und hallten in den angrenzenden Wertgebet durch die nächtliche Ögengend, . . . schließlich jing auch die große Glocke von Söllinger zu stürmen an! . . . der alte Knecht hatte redlich seine Schuldigkeit getan! . . . Als wir nun wieder hinauf auf die Halde schauten, da war plötzlich auf der Halde unten am Hügel, auf dem der Söllinger Hof lag, ein unheimliches Tun und Treiben zu bemerken. Durch das schon fast laubentblößte Hage-

Zum erstmal mußte der Habererband in jener Ögengend mitten im besten Tun Wähst und Vorhaben aufgeben. . . Doch natürlich diese Verteilung und gänzliche Erfolglosigkeit des einmal angekündigten „Triebes“ das größte Aufsehen nicht nur im ganzen Bergbau, sondern auch weit über die Grenzen gemacht hat, ist wohl begreiflich; die kluge Vorsicht und die seltene Entschlossenheit der schonen Söllinger-Gilly hatte diesen glänzenden Triumph errungen! . . . Ihr Vater aber schüttelte wieder seinen Kopf und sagte: „Die kommen wieder, — viel früher, als wir's meinen; denn die Haberern lassen sie aus! . . . Ich hab' den erfahrenen Mann meine Bestimmung, denn schon die Sorge für das Ansehen ihres Bundes mußte die Leute „Marx des Großen in Untersberg“ aufstacheln und anreizen, die errittene Schwärze wieder anschwärzen! . . .

Diermit endete der „Schreibbrief“ des Kunstmalers Wolf Winter, vulgo „Angelstod“, an seinen

Kirchliche Nachrichten.

8. Rom Oberlande, 7. Febr. Die schweizerische Bilgerfahrt nach Lourdes findet vom 10. bis 28. April dieses Jahres statt. Fahrpreis ab Olten 3. M. 45 Pf. Meldungsfrist bis 15. März. Wenn vorher die Plätze

Die Vergeltung für so reiches Leben müssen wir dem Herrn über Leben und Tod überlassen, in dessen Dienste der Verdienste alles getan hat, bei uns aber wird der treue Freund und weise Berater alle Zeit in dankbarem Gedenken fortleben.

